

## **Reglement des Nominationsausschusses (Nomination Committee) der Autoneum Holding AG, Winterthur**

### **1. Zweck**

Das Nomination Committee (nachfolgend "NOC") ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG. Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des VR bei der Wahrnehmung seiner Pflichten, insbesondere in den Bereichen:

- Nachfolgeplanung und Nomination auf den Stufen VR, Konzernleitung und weiterer wichtiger Managementfunktionen.
- Verfolgung und Beurteilung der Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance und Corporate Responsibility sowie die regelmässige Überprüfung der diesbezüglichen Strukturen und Prozesse.

### **2. Grundlagen / Organisation**

- Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Reihen neben dem Präsidenten des Verwaltungsrates noch mindestens zwei Mitglieder, welche unabhängig sind und die notwendigen Erfahrungen im Bereich Nomination aufweisen und bestimmt den Vorsitzenden des NOC.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und beginnt nach der Wahl durch den Verwaltungsrat am Tag nach der ordentlichen Generalversammlung.
- Das NOC ist grundsätzlich ein beratendes Gremium und trifft Entscheidungen nur in Angelegenheiten, welche der Gesamtverwaltungsrat an das Gremium delegiert hat.
- Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern notwendig. Der Nominationsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Über die Verhandlungen des NOC wird ein Protokoll geführt. Alle Mitglieder des VR erhalten eine Kopie des Protokolls. Der Vorsitzende des NOC erstattet spätestens anlässlich der nächsten VR Sitzung Bericht über die behandelten Geschäfte und unterbreitet ihm die Anträge des NOC.

- Das NOC versammelt sich wenn immer notwendig, mindestens aber zwei Mal pro Jahr.
- Das NOC kann zu seinen Sitzungen Vertreter des Managements sowie weitere Personen einladen.

### **3. Aufgaben**

#### **3.1 Allgemeines**

- Periodische Überprüfung und Anpassung des NOC Reglements.
- Jährliche Durchführung einer eigenen Leistungsbeurteilung.
- Erstellen eines Jahresplans zur Erfüllung der Aufgaben des NOC.
- Ausführung anderer Funktionen, die ihm durch Gesetz, Organisationsreglement oder den Verwaltungsrat zugewiesen sind.
- Adäquate Information der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Überprüfung der eigenen Unabhängigkeit.

#### **3.2 Verwaltungsrat**

- Erarbeiten und periodische Überprüfung der Auswahlkriterien für die Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Ausschüsse.

#### **3.3 Konzernleitung**

- Definieren der Auswahlkriterien, Evaluation und Vorschlag von Kandidaten, welche vom VR eingesetzt werden als
  - Vorsitzender der Konzernleitung,
  - Mitglieder der Konzernleitung,
  - wichtigste Management Positionen.

#### **3.4 Arbeits- und Mandatsverträge**

- Vorbereitung der Verträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und allfälligen Verträgen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats.

#### **3.5 Corporate Governance**

- Überprüfung der eigenen Corporate Governance Strukturen und Regelungen, und deren Anpassungen.

### **3.6 Corporate Responsibility**

Das NOC ist zusammen mit dem COC zuständig für alle Themen im Zusammenhang mit Menschen, Menschenrechten und Mitarbeiterentwicklung.

## **4. Gemeinsame Bestimmungen**

### **4.1 Ausstand**

Im Entscheidungsprozess über Geschäfte und Gegenstände, bei denen die Gefahr der Interessenskollision besteht, hat das betreffende Organ bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand zu treten und sich der Stimme zu enthalten.

### **4.2 Geheimhaltung und Aktenrückgabe**

Alle Organe sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen. Geschäftsakten sind spätestens mit Beendigung der Tätigkeit bei Autoneum Holding AG zurückzugeben.

## **5. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde an der VR Sitzung vom 30. November 2022 genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ist integraler Bestandteil des Organisationsreglements der Autoneum Holding AG.

Winterthur, den 30. November 2022

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende des Nominations-  
ausschusses und Mitglied des  
Verwaltungsrats

Hans-Peter Schwald

Norbert Indlekofer